

Gefahrenkarten Hochwasser: Pilotprojekt abgeschlossen

Bis im Jahr 2008 sollen die Gefahrenkarten Hochwasser für besonders gefährdete Teilgebiete des Kantons erarbeitet werden. Sie bilden die Grundlage für ein gesamtheitliches Hochwassermanagement.

Vorsorgen ist in der Regel billiger als Schäden zu bezahlen. Hochwasserschutz ist eine partnerschaftliche Aufgabe von Staat, Gemeinden, Privaten und der Versicherungswirtschaft. Ein gesamtheitliches Hochwassermanagement umfasst die Bereiche Hochwasservorsorge, Wasserbau, Hochwasser-

abwehr und Elementarschadenversicherung. Es kann nur in Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen

Martin Tschannen
Abteilung
Raumentwicklung
062 835 33 06

realisiert werden und setzt als Grundlagen Gefahrenkarten und Massnahmenplanungen voraus.

In der Sondernummer Nr. 15 von UMWELT AARGAU «Aargauer Wasser – Sondernummer zum Jahr des Wassers» wurde das Konzept für die Erarbeitung der Gefahrenkarte Hochwasser vorgestellt.

Inhalt der Gefahrenkarte Hochwasser

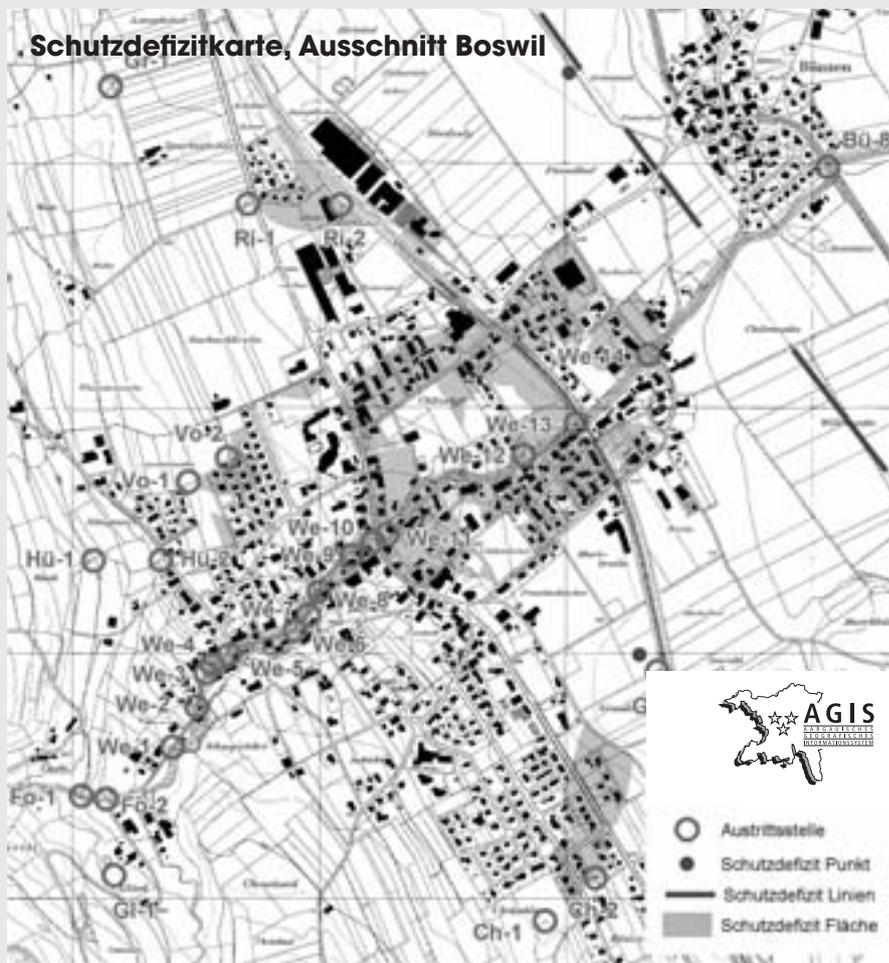
Ein absoluter Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich. Bei hohen Sachwerten ist ein besserer Schutz nötig als bei niedrigen. Geschlossene Siedlungen – Bauzonen und Weilerzonen – sollen vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt werden. Bei einem selteneren Ereignis wird eine Überflutung bis maximal 50 Zentimeter Fliesstiefe in Kauf genommen.

Schutzdefizitkarten zeigen diejenigen Flächen, bei denen der Schutz geringer ist als das angestrebte Schutzziel. Für alle Orte, wo Schutzdefizite bestehen, werden Massnahmen formuliert. Es

Gesamtheitliches Hochwassermanagement im Kanton Aargau



Schutzdefizitkarte, Ausschnitt Boswil



wird untersucht, inwieweit sachgerechter Unterhalt, raumplanerische Massnahmen, bauliche Schutzmassnahmen, Objektschutz oder Notfallplanung und Notfallorganisation im Vordergrund stehen. Die einzelnen Massnahmen werden stichwortartig formuliert, die Kosten grob geschätzt, die ökologischen Auswirkungen beurteilt und allenfalls Alternativen vorgeschlagen.

Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen

Die Gefahrenkarte Hochwasser für das Pilotgebiet Oberes Bünztal ist abgeschlossen. Im Untersuchungsgebiet können genaue Aussagen zur Hochwassergefährdung eines jeden Grundstücks gemacht werden. Auf Fliesstiefenkarten wird aufgezeigt, mit welchen Überflutungstiefen bei einem 30-jährlichen, einem 100-jährlichen, einem 300-jährlichen Hochwasser sowie bei einem Extremhochwasser gerechnet werden muss.

Im Oberen Bünztal mit einem Einzugsgebiet von 3 930 Hektaren sind innerhalb der Bauzone 129,4 Hektaren hochwassergefährdet. Der grösste Teil davon (78,9 ha) liegt in der Gefahrenstufe Gelb mit geringer Gefährdung. 31,9 Hektaren liegen in der Gefahrenstufe Blau mit mittlerer Gefährdung. Mittlere Gefährdung bedeutet, dass diese Gebiete entweder häufig mit geringen Wassertiefen bis 50 Zentimeter oder seltener, dafür mit Fliesstiefen zwischen 50 Zentimetern und zwei Metern überschwemmt werden. Nur 0,1 Hektaren sind der Gefahrenstufe Rot mit erheblicher Gefährdung zugeordnet. Es handelt sich dabei um einzelne Unterführungen, Eingänge zu Tiefgaragen oder Geländesenken, die bei Hochwasserereignissen eine Wassertiefe von mehr als zwei Metern aufweisen können. Mit einer entsprechenden Notfallplanung für den Ereignisfall kann in diesen Gebieten die Gefahr reduziert werden.

Mit vergleichsweise einfachen und kostengünstigen Massnahmen kann bereits grosse Wirkung erzielt werden. Der sachgerechte Unterhalt der Hochwasserschutzanlagen spielt eine grosse Rolle. Wichtig ist, dass Geschiebesammler regelmässig geleert und all-



Hochwasser vom 10. Juli 1977 in Muri

Quelle: «Badener Tagblatt», 11. Juli 1977

fällige Auflandungen, die den Gewässerquerschnitt reduzieren, entfernt werden. In den Bachbetten des Pilotgebiets liegt relativ viel Totholz. Dieses kann bei Hochwasser ins Siedlungsgebiet geschwemmt werden, wo es Durchlässe bei Brücken verstopft und zu Überschwemmungen führen kann. Dieses Totholz sollte regelmässig aus den Bachbetten entfernt werden.

Raumplanerische Massnahmen kommen vor allem in der unüberbauten Bauzone zum Zug. In verschiedenen Gebieten kann die Hochwasserproblematik im Rahmen einer Sondernutzungsplanung angegangen und gelöst werden.

Wie geht es weiter?

Der Grosse Rat hat am 14. Dezember 2004 einem Verpflichtungskredit für die Erstellung der Gefahrenkarten Hochwasser in den besonders hochwassergefährdeten Teilgebieten des Kantons zugestimmt. Bis ins Jahr 2008 sollen diese Grundlagen vorliegen. Die Gefahrenkarten werden unter der Federführung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Nachbarkantonen erstellt. Die Arbeiten werden vom Bund mit voraussichtlich 40 Prozent subventioniert. Die Aargauische Ge-

bäudeversicherungsanstalt AGVA unterstützt die Arbeiten mit einem Betrag in der Grössenordnung von 20 Prozent der Gesamtkosten.

Die Gefahrenkarten und Massnahmenplanungen werden in zusammenhängenden hydrologischen Einzugsgebieten realisiert. Mit diesem Vorgehen können die grösstmöglichen Synergien genutzt werden. Im Surbtal und im Raum Suhre/Uerke wird in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen, da in diesen Gebieten wichtige Hochwasserschutzprojekte anstehen. Anschliessend werden schrittweise neue Teilprojekte gestartet. Ziel ist es, die Erhebung bis 2008 abzuschliessen.

Nächste Schritte

Der Ablauf und die Grundlagen für die Erarbeitung der Gefahrenkarte werden für jedes Einzugsgebiet situationsgerecht festgelegt.

In einem ersten Schritt wird die Hochwassersituation aufgrund der Gefahrenhinweiskarte und bekannten Schwachstellen analysiert und dargestellt. Anschliessend wird diese Analyse mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Gemeinsam wird festgelegt, mit welchen einfachen und effizienten Massnahmen die Gefährdungssituation entschärft werden könnte. Es wird ein verbindliches

Umsetzungsprogramm vereinbart: Die Umsetzung der Primärmassnahmen kann damit als Ausgangslage für die Erarbeitung der Gefahrenkarten betrachtet werden. Aufgrund definitiver Vorgaben werden die Gefahrenkarten und Massnahmenplanungen erarbeitet. Nach Vorliegen der Resultate werden die Gefahrenkarten zusammen mit den

betroffenen Gemeinden überprüft und die Prioritäten für weitere Schutzmassnahmen festgelegt. Ergebnis des Projekts ist eine bereinigte Gefahrenkarte inklusive Massnahmenplanung. Die Umsetzung dieser Grundlage erfolgt anschliessend schrittweise durch verschiedene Akteure.  **

Schematischer Ablauf für die Erarbeitung der Gefahrenkarte Hochwasser

